

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/116

öffentlich

Betreff:

Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Kyffhäuserkreis und der Kyffhäuser-Stiftung

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss von zwei Finanzierungsvereinbarungen zur langfristigen Sicherung und Unterstützung der Tätigkeit der Kyffhäuser-Stiftung zu. Die hierzu vorgelegten Entwürfe sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Über die Höhe der Zuschüsse kann die Kyffhäuser-Stiftung und der Landkreis Ende des Jahres 2021 erneut beraten und diese im Bedarfsfall im Einvernehmen anpassen.

Die ordnungsgemäße Zweckverfolgung durch die Stiftung muss in jedem Fall sichergestellt und darf nicht gefährdet werden.

Für Änderungen, die nach der Kreistagssitzung an den Finanzierungsvereinbarungen für die Erreichung der Anerkennungsfähigkeit der Stiftung notwendig sind, wird der Kreisausschuss zur abschließenden Beschlussfassung ermächtigt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.12.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreisausschuss	16.12.2020	Ja: 5 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	21.12.2020	Ja: 24 Nein: 5 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises hat am 16. Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal gefasst. Unter Punkt ist darin die Kreisverwaltung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Betreiberkonzeptes und zur Betrachtung der künftigen Rechtsform am Denkmal aufgefordert. Damit sollten zugleich die Voraussetzungen für das Zusammenführen der Grundstücke und das Umsetzen der geplanten Investitionen geschaffen werden.

In der Folge hat der Kreisausschuss Frau Landrätin Hochwind-Schneider am 28. April 2020 beauftragt, durch eine geeignete Kanzlei einen Variantenvergleich zu geeigneten Rechtsformen vornehmen zu lassen und alle weiteren Gründungsschritte einzuleiten.

Im Ergebnis des federführend durch das Steuerbüro Sachse, Erfurt, vorgenommenen Vergleichs beschloss der Kreistag am 23. September 2020 die Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung und beauftragte die Kreisverwaltung, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Gründungsdokumente vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Gründungsdokumente erarbeitet und werden nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Prozess der Erarbeitung fanden regelmäßige Beratungen und Abstimmungen mit der Stiftungsaufsicht des Freistaates Thüringen, dem Steuerbüro Sachse, der Gemeinde Kyffhäuserland, dem Burghof, der Thüringer Aufbaubank, der Thüringer Staatskanzlei, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie statt, deren Ergebnisse in die jeweiligen Entwürfe einfließen.

Die Kyffhäuser-Stiftung wird künftig Aufgaben übernehmen, die bislang vom Kyffhäuserkreis selbst oder beauftragten Dritten erfüllt werden und in der Regel besonderer finanzieller Zuwendungen durch den Landkreis bedurften. Hierzu gehört in erster Linie die Sanierung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Weitere Aufgaben können und sollen gemäß Stiftungszweck in den kommenden Jahren durch die Kyffhäuser-Stiftung erfüllt werden.

Mit dem Beschluss zu den vorliegenden Finanzierungsvereinbarungen soll die Basis für eine stabile wirtschaftliche Betätigung der Stiftung und die Umsetzung des komplexen Stiftungszweckes gelegt werden. Grundlage der Finanzierungsvereinbarungen bildet der vom Steuerbüro Sachse, Erfurt, erarbeitete Businessplan.

Mit dem Abschluss der vorgelegten Finanzierungsvereinbarungen unterstreicht der Kyffhäuserkreis ausdrücklich seine dauerhafte Bereitschaft, die Tätigkeit der Stiftung und die umfassende Erfüllung des Stiftungszweckes sichern zu wollen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird mit der Gründung der Kyffhäuser-Stiftung, dem vorgelegten Entwurf der Satzung, dem Entwurf zum Stiftungsgeschäft und mit den Finanzierungsvereinbarungen eine zeitgemäße, zukunftsfähige Basis für die weitere Entwicklung am Kyffhäuser und darüber hinaus gelegt.

Sondershausen, den 21.12.2020

Ausgefertigt am: 22.12.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin